

Robert Ritter

Robert Ritter wurde am 14. Mai 1901 in Aachen geboren.¹ Sein Vater war Marineoffizier, was einige Schulwechsel nach sich zog. 1916–1918 gehörte Ritter der Kadettenanstalt Berlin-Lichterfelde an. Nach bestandenen Abitur 1921 nahm er ein Studium der Pädagogik, Psychologie, Philosophie, Psychiatrie und Heilpädagogik in Bonn, Tübingen, Marburg, Oslo, München, Berlin und Heidelberg auf. Zu seinen Lehrern gehörten Emil Kraepelin, der in seinen Schriften Geisteskrankheiten auf Vererbung zurückführte, Ernst Kretschmer, der menschliches Sozialverhalten auf genetische Prädispositionen zurückführte und August Homburger, der in „Milieus“ Bedingungen für die Entwicklung von Psychopathien suchte.² Ritter wurde 1930 zum Doktor der Medizin promoviert und studierte fortan die Jugendpsychiatrie in Frankreich. Er arbeitete 1931/1932 an der Psychiatrischen Klinik der Universität Zürich, wo er laut Zimmermann zum Anhänger der Eugenik wurde, die er nun auch in Deutschland einführen wollte.³ Er wurde von Robert Gaupp, dem Leiter der Universitäts-Nerven-klinik in Tübingen, als Assistenzarzt dorthin geholt. Ritter arbeitete dort vor allem im Jugendheim der Klinik. Dort konnte er seine Gedankenstränge aus seiner Ausbildung zusammenführen und in der Praxis anwenden. So führte er Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen auf die Vererbung zurück. Da er durch die DFG gefördert wurde, konnte er ein Forschungsprojekt durchführen, das letztlich von der Universität Tübingen als Habilitation anerkannt wurde. In dem Projekt versuchte er nachzuweisen, dass der verbreitete „Züchtungskreis“ mit „Jaunern“ und „Zigeunermischlingen“ dafür verantwortlich sei, dass die württembergische Bevölkerung als in großen Teilen zurückgeblieben gelten müsse.⁴ Er empfahl sich mit dieser vielfach beachteten „Studie“ für eine Verwendung am Reichsgesundheitsamt in Berlin, wo er ab 1936 die →Rassenhygienische Forschungsstelle aufbaute, die Anfang 1937 ihre Arbeit aufnahm. Fortan reiste Ritter mit einem kleinen Stab an festen und freien Mitarbeitern durch das Land, um mit Hilfe von Polizeiakten, Befragungen, Blutuntersuchungen und Archivmaterial Genealogien anzulegen, um möglichst alle „Zigeuner“ im Reich erbbiologisch zu erfassen. Hinter den Untersuchungen steht ein eindeutiges, abwertendes Bild der Minderheit. Zimmermann fasst Ritters Zigeunerbild treffend in einem Satz zusammen: „Ritter [...] stigmatisierte sie [die „Zigeuner“] als ‚geschichtslos‘, ‚kulturarm‘ und durch ‚urtümlich ererbte Instinkte‘ gesteuert.“⁵ Ritter arbeitete fortan eng mit dem Reichskriminalpolizeiamt zusammen, beriet die Führung der Kriminalpolizei auch bei dem Vorschlag an Himmler, den Deportationsbefehl für die sogenannten „Zigeunermischlinge“ zu geben.⁶ Die von Ritters Forschungsstelle erstellten „gutachterlichen Äußerungen“ wurden dazu verwendet, Zehntausende Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich in Konzentrationslager zu deportieren. Die Zahl der Opfer dieser Mordpolitik lag zum Beispiel beim „Zigeunerfamilienlager Auschwitz“ bei circa 19.300 von 22.600 Häftlingen. Ab Ende 1941 arbeitete Ritter auch als Leiter des neu gegründeten Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei welches zum Reichskriminalpolizei-

amt gehörte. Dort beschäftigte sich Ritter mit sogenannten „jugendlichen Rechtsbrechern“, die aus scheinbar erbbiologischen Gründen deviantes und kriminelles Verhalten an den Tag legten. Ritter besuchte für diese Tätigkeit immer wieder die euphemistisch „Jugend-Konzentrationslager“ genannten Lager Moringen und Uckermark. Dort wurden unter seiner Aufsicht Jungen und Mädchen schikaniert und einem höllischen Drill unterzogen.⁷

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges setzte Ritter alles daran, um seine Tätigkeit als reine Forschungstätigkeit darzustellen. Er sei nur „Leiter einer Forschungsstelle“ gewesen, wie er in seinem ersten Entnazifizierungsbogen angab.⁸ Er sammelte diverse „Persilscheine“, etwa vom ehemals hochrangigen Mitarbeiter des Reichsgesundheitsamts Paul Wiedel, und stilisierte sich in eine quasi Gegnerschaft zum Nationalsozialismus, so habe er „[...] fast ständig unter dem Druck [gelebt] plötzlich in ein KZ abgeführt zu werden.“⁹ Für diese Behauptung gibt es keinerlei Belege. Ritter fand Ende 1947 schließlich eine Anstellung bei der Stadt Frankfurt am Main, nachdem der Versuch gescheitert war, in Tübingen auf eine Professur zu wechseln.¹⁰ Nachdem er seine Frankfurter Tätigkeit aufgenommen hatte, wurde Ritter allerdings bei den Justizbehörden angezeigt, weshalb gegen ihn Ermittlungsverfahren angestrengt wurden, wegen Meldebogenfälschung und mutmaßlich verschwiegener SS-Mitgliedschaft, aber auch wegen Misshandlung während der Untersuchungen und Mitwirkung bei den Deportationen.¹¹ Die Verfahren wurden jedoch eingestellt, teils aus Geringfügigkeitsgründen, teils, weil eine SS-Mitgliedschaft nicht nachgewiesen werden konnte. Im Verfahren wegen der Beteiligung an Deportationen und den Misshandlungen tätigte der zuständige Staatsanwalt folgende Aussage, was die damit benannten Zeugen, allesamt Opfer der rassistischen Politik gegen die Minderheit der Sinti und Roma, als persönlichen Tiefschlag empfunden haben müssen: „[...] es erhebt sich die Hauptfrage, ob und inwieweit überhaupt den Darstellungen der Zeugen zu glauben ist. Es handelt sich um die grundsätzliche Frage, ob und inwieweit Aussagen von Zigeunern zur Grundlage richterlicher Überzeugungen gemacht werden können.“¹² In den Verfahren spielten die Zuträgerdienste Ritters für die NS-Zigeunerverfolgung keine nennenswerte Rolle, nur durch seine Tätigkeit jedoch gab es überhaupt eine, wenn auch pseudowissenschaftliche Grundlage für die Umsiedlungs-, Sterilisations- und Deportationspläne. Ritter war in den Frankfurter Jahren stets unzufrieden mit seiner Stellung respektive Bezahlung und oft krank, in einer Personalsitzung wurde daraufhin seine Entlassung aus gesundheitlichen Gründen beschlossen. Ritter verstarb jedoch während eines Kur-Aufenthalts am 15. April 1951, bevor die Kündigung wirksam wurde. „Der strebsame Mediziner aus Tübingen, der sich durch wohlkalkulierten Fleiß, gekonnte Übertreibungen und sehr gute Beziehungen 1937 zum Leiter eines für ihn maßgeschneiderten Instituts hocharbeiten konnte [...]“.¹³ So charakterisiert Martin Luchterhandt Robert Ritter. Im Falle eines Kriegsgewinns der Nationalsozialisten wäre für Ritter eine Professorenstelle an einem neu zu gründenden Reichsinstitut für Kriminalwissenschaften oder an einer „kriminalwissenschaftlichen Reichsakademie“ vorgesehen gewesen.¹⁴ Michael Zim-

mermann schätzt das Wirken Ritters mit als den „wohl einflußreichste[n] Zigeunerforscher der NS-Zeit“ ein.¹⁵ Ritter war nach bisher vorliegenden Erkenntnissen kein Mitglied der NSDAP, wohl aber des NS-Dozentenbunds¹⁶, was er karrierefördernd einzusetzen wusste. Nach dem Krieg schmückte er sich damit, kein Mitglied der Partei gewesen zu sein.¹⁷ 1931 ordnete er sich in Briefen an eine Zeitung in das jungkonservative Spektrum ein und fand für sich die Attribute „national und sozial“.¹⁸

Sebastian Lotto-Kusche

1 Sämtliche biografische Angaben sind bis auf Ausnahmen, die entsprechend mit anderen Verweisen gekennzeichnet sind, folgender Monographie entnommen, die eine erste gesamtbiografische Annäherung an Robert Ritter ermöglicht: Tobias Schmidt-Degenhard, *Vermessen und Vernichten. Der NS-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter*, Stuttgart 2012. Bevor die Arbeit Schmidt-Degenhards erschien, stützten sich die meisten Autoren auf eine Publikation von Joachim S. Hohmann, Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie, Frankfurt a.M. u.a. 1991. Zwar ist diese Arbeit Hohmanns eine immense Fleißarbeit, jedoch verzichtet er auf eine klare Belegstruktur. Auch im Lichte der Auslassungen und formalen Mängel seiner Herausgeber-Tätigkeit im Rahmen der Reihe „Studien zur Tsiganologie und Folkloristik“, in der auch dieses Buch erschienen ist, sind seine Schriften mit äußerster Skepsis zu verwenden. →Tsiganologie

2 Vgl. Michael Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid*, Hamburg 1996, S. 125–162, 126.

3 Vgl. ders., „Mit Weigerungen würde also nichts erreicht“. Robert Ritter und die Rassenhygienische Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt, in: Gerhard Hirschfeld (Hg. u.a.), *Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionsebenen zwischen Mitwirkung und Distanz*, Frankfurt a.M. u.a. 2004, S. 291–318, 292.

4 Vgl. ebd., S. 293.; Robert Ritter, *Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von „Vagabunden, Jaunern und Räubern“*, Leipzig 1937.

5 Vgl. Zimmermann, „Mit Weigerungen würde nichts erreicht“, S. 294; Robert Ritter, *Primitivität und Kriminalität*, in: *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform* 31 (1940), S. 198–210.

6 Vgl. Zimmermann, „Mit Weigerungen würde nichts erreicht“, S. 302.

7 Vgl. ebd., S. 303f.

8 Vgl. Joachim S. Hohmann, *Persilscheine für den Schreibtischtäter. Das Beispiel des NS-Kriminalbiologen Dr. Dr. Robert Ritter*, in: *Historical Social Research* 19 (1994) 4, S. 42–59, 44.

9 Ebd., S. 45.

10 Vgl. Stadtarchiv Frankfurt a.M., *Personalakte Robert Ritter*, Signatur 18.576.

11 Vgl. Hohmann, *Persilscheine für den Schreibtischtäter*, S. 44; Schmidt-Degenhard, *Vermessen und Vernichten*, S. 194–195.

12 Zitiert nach Hohmann, *Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie*, S. 168.

13 Martin Luchterhandt, *Robert Ritter und sein Institut. Vom Nutzen und Benutzen der „Forschung“*, in: Michael Zimmermann (Hg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2000, S. 321–328, 321.

14 Vgl. Hohmann, *Persilscheine für den Schreibtischtäter*, S. 47.

15 Zimmermann, „Mit Weigerungen würde also nichts erreicht“, S. 291.

16 Vgl. Schmidt-Degenhard, *Vermessen und Vernichten*, S. 3.

17 Vgl. Brief Robert Ritters an seine Töchter vom April 1945, S. 25–26, 122.

18 Vgl. Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 127.